

Infektionsschutzkonzept für die Kirchengemeinde Kleinsachsenheim Gültig für alle Gottesdienste in der Kirche ab 22.10.2020

Herzlich Willkommen zum Gottesdienst in unserer Gemeinde.

Folgende Plätze stehen zur Verfügung:

Kirche maximal 85 Personen

Wenn wir in diesen Tagen zum Gottesdienst zusammenkommen, müssen wir das Hineingehen und das Hinausgehen aus der Kirche genau nach Anleitung machen.

Bitte seien Sie geduldig und haben Sie Verständnis. Bitte kommen Sie rechtzeitig zur Kirche und nur, wenn Sie kein Fieber und keine Symptome bei sich wahrnehmen und wenn Sie in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen.

Der Abstand von 2 Meter muss eingehalten werden. Zweierplätze gibt es für Ehepaare und zwei direkt verwandte Gottesdienstbesucherinnen oder -besucher, sowie für Familien. Häusliche Gemeinschaften dürfen zusammensitzen mit 2 Meter Abstand zu anderen.

Die nicht belegbaren Sitzplätze sind gekennzeichnet.

Bitte verhalten Sie sich nicht wie gewohnt, sondern lassen sie sich in diesen außergewöhnlichen Gottesdiensten genau anleiten – anders können und dürfen wir gerade nicht Gottesdienst feiern.

- Bitte achten sie auf die Hinweise am Eingang und Ausgang aus dem Gottesdienstraum.
- Bitte bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit zum Gottesdienst.
- Nutzen Sie die Möglichkeit zur Desinfektion an den Ein- und Ausgängen.
- Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz vom Eintritt in die Kirche bis zum Verlassen der Kirche, also auch während des Gottesdienstes.
- Auch auf der Empore gibt es Plätze (insbesondere Paarplätze und Familienplätze).
- Es wird keine Gesangbücher geben und es werden auch keine Lieder gesungen.
- Sprechen ist mit Mund-Nase-Schutz erlaubt, z.B. beim Gebet.
- Bitte füllen Sie den bereitliegenden Zettel mit Ihren Kontaktdaten und der Nummer Ihres Platzes wahrheitsgemäß aus und lassen sie ihn zusammen mit dem Stift auf Ihrem Platz liegen.

Die verantwortlichen Personen achten auf die Einhaltung vorstehender Maßnahmen.

Bitte achten Sie auch sonst auf die derzeit geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Gottesdienst.

Infektionsschutzkonzept für die Evangelische Kirche Kleinsachsenheim (Stand 21.10.2020)

- 1) Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenhöchstzahl von 85 Personen (incl. Empore) in der Kirche Kleinsachsenheim festgesetzt, die sich variabel erhöhen kann, je nach Anteil von Familien/Personen aus einem Haushalt, die als 1 Teilnehmer gezählt werden und damit zusammensitzen können.
Wenn die für diesen Gottesdienst mögliche Höchstzahl erreicht wird, werden weitere Gottesdienstbesucher freundlich auf die nächsten Gottesdienste verwiesen. Es erfolgt eine Videoaufnahme des Gottesdienstes, welche im Nachgang ins Internet gestreamt wird oder es gibt ein Livestream des Gottesdienstes.
- 2) Die nicht belegbaren Sitzplätze sind gekennzeichnet.
- 3) Der Einlass erfolgt über den Haupteingang am Turm.
 - Ein Schild vor dem Eingang informiert über die Infektionsschutzbestimmungen.
 - 2 Personen sorgen für den Sicherheitsabstand beim Betreten der Kirche.
 - Das Kirchenschiff wird über den Mittelgang von vorne (Chorraum, Kanzel) nach hinten (Haupteingang) besetzt. Familien werden gebeten, auf den Bänken Platz zu nehmen unter Wahrung des Sicherheitsabstands zu Dritten.
- 4) Der Ausgang erfolgt über den Haupteingang, die mittlere Tür und den Ausgang im Treppenhaus .
 - Die Leerung des Kirchenschiffs erfolgt über die Gänge an der Seite des Kirchenraumes.
 - Der hintere Teil des Kirchschiffs wird über den Haupteingang geleert. Zuerst verlässt die Familie im Eltern-Kind-Bereich, es folgen dann die auf den Stühlen sitzenden Personen.
 - Die Leerung der Bankreihen im Kirchenschiff erfolgt über die mittlere Tür und den Ausgang zum Treppenhaus.
 - Die Leerung der Bankreihen (große Langbänke) erfolgt über das Treppenhaus.
 - Die Leerung der Bankreihen auf der Orgelseite rechts (vom Chorraum gesehen) erfolgt über die Treppen im Kirchenschiff.
 - Die Leerung der Bankreihen auf der Orgelseite links (vom Chorraum gesehen) erfolgt über die Treppe im Kirchenschiff, aber erst wenn die Bankreihen auf der rechten Orgelseite geleert sind.
- 5) Den Ordnungsdienst nehmen 2 Personen wahr, die vom Kirchengemeinderat beauftragt werden. Es wird eine Liste geführt mit Angabe des Datums und der Namen.
- 6) Der Ordnungsdienst weist Ehepaare und in gerader Linie verwandte Zweierkonstellationen (1 Elternteil – 1 Kind) auf die Doppelsitze im Kirchenschiff oder auch auf der Empore hin. Familien mit Kindern werden auf den Eltern-Kind-Bereich verwiesen. Der Ordnungsdienst sorgt so dafür, dass nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, den Mindestabstand von zwei Metern unterschreiten können. Der Gottesdienst beginnt erst, wenn alle Kirchenbesucher entsprechend den Regeln des Infektionsschutzkonzeptes auf den ausgewiesenen Plätzen sitzen. Die Gottesdienstbesucher werden durch Aushang an der

Kirche auf das Infektionsschutzgesetz und die Maskenpflicht hingewiesen, insbesondere auf die Folgen, wenn Personen sich über Regeln hinwegsetzen. Der Ordnungsdienst ist befugt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

- 7) Die Daten der Besucher müssen erfasst werden. Dazu werden auf den belegbaren Plätzen Datenerfassungsbögen und ein Stift o.ä. bereitliegen. Die Plätze werden durchnummeriert. Die Besucher füllen diese Bögen mit ihren Kontaktdaten und der jeweiligen Platznummer aus. Diese Bögen und das Schreibgerät werden nach dem Gottesdienst eingesammelt. Die Schreibgeräte werden ggf. desinfiziert. Die Bögen selbst kommen in einen Umschlag, der mit dem Datum des Gottesdienstes versehen ist. Dieser wird im Pfarramt für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet, sofern der Gottesdienst nicht Infektionsquelle war.
- 8) Desinfektionsmittel stehen wie folgt bereit: Am Haupteingang, dem mittleren Ausgang und dem Ausgang im Treppenhaus, sowie in der Sakristei.
- 9) Türen, Stühle und Bänke und andere Kontaktflächen werden nach jedem Gottesdienst mit einem Tensid haltigen Reinigungsmittel gereinigt. (Anmerkung: Das SARS-CoV-2-Virus ist ein behülltes Virus, dessen Lipidhüllen durch die Tenside in Reinigungsmitteln inaktiviert wird, sodass eine sorgfältige Reinigung in diesem Kontext ausreichend ist.)
- 10) Tragen Sie bitte Ihren persönlichen Kleidungsbedürfnissen Rechnung, da wir wegen der Belüftung des Kirchenraumes zur Offenhaltung der Kirchentüren verpflichtet sind. Vor jedem Gottesdienst wird eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türen über mehrere Minuten vorgenommen. Sofern es von der Jahreszeit her möglich ist, bleibt mindestens eine Tür während des Gottesdienstes geöffnet.
- 11) Gesangbücher sind derzeit nicht vorgesehen. Es werden keine Lieder gesungen, Sprechen mit Mund-Nase-Schutz z.B. zum Gebet ist aber noch gestattet.
- 12) Musikalische Darbietungen finden im Chorraum statt. Im Bedarfsfall ist für einen Solisten ein Platz im Chorraum ausgewiesen. Es wird dafür gesorgt, dass ein Solist nur im Abstand von 5 m zum nächsten belegten Sitzplatz ist und sich nicht in zusätzlich erhöhter Position befindet. Bei Klavierbegleitung erfolgt zum Solisten ein Abstand von mind. 2 Meter.
- 13) Um Verständnis und Beachtung bitten wir, dass aus hygienischen Gründen das WC in der Kirche nicht zugänglich sein wird.
- 14) Über die jeweiligen diensthabenden Pfarrer*innen wird eine Liste geführt mit Angabe von Datum und Namen.
- 15) Die Gottesdienstgemeinde trägt während des gesamten Gottesdienstes vom Betreten der Kirche bis zum Verlassen der Kirche Mund-Nase-Schutz. Pfarrer*innen, Prädikanten*innen und der liturgische Dienst nehmen den Mundschutz nur zum Sprechen ab.
- 16) Der gesamte Gottesdienst soll – wenn möglich – kurz gefasst sein, d.h. 30 – 35 Minuten nicht überschreiten.
- 17) Eine stete Bewertung neuer behördlicher oder kirchlicher Vorgaben ist obligatorisch.

- 18) Beschlüsse zu notwendigen Optimierungen werden im Rahmen laufender, im Bedarfsfall außerordentlicher, Kirchengemeinderatssitzungen gefasst.
- Dem Konzept als Ganzes geht ebenfalls ein Kirchengemeinderatsbeschluss vom 23.09.2020 voraus.
- 19) Das Konzept liegt in der Kirche sowie dem Pfarramt offen aus und kann eingesehen werden.
- 20) Die betreffenden Rundschreiben des Oberkirchenrates und die Hygienehinweise für Gottesdienste bilden die Grundlage dieses Konzepts.
- 21) Hinsichtlich der Wiedereinführung von **Abendmahlsfeiern** ist dem Schreiben des OKR's Folge zu leisten.

Leitfaden für Brautpaare für Trauungen in der evangelischen Kirche Kleinsachsenheim

Grundlage des Trauungsgottesdienstes in der evangelischen Kirche Kleinsachsenheim ist das Hygieneschutzkonzept vom 17.09.2020 mit den dort festgelegten Rahmenbedingungen.

Bitte informieren Sie alle Besucher des Trauungsgottesdienstes vorab über die dort vorgegebenen Maßnahmen und legen sie uns eine Liste aller Besucher des Gottesdienstes mit allen Kontaktdaten vor, um etwaige Infektionsketten im Notfall verfolgen zu können.

Aufgrund der räumlichen Enge ist ein an die Trauung stattfindendes Zusammentreffen der Hochzeitsgesellschaft sowohl im Foyer der Kirche, als auch im Kirchgarten oder dem Kirchenvorplatz leider nicht möglich.

Sie müssen gegenüber dem Pfarramt spätestens 2 Wochen vor der geplanten Trauung schriftlich 2 Bevollmächtigte mit vollständigen Kontaktdaten benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzeptes sicherstellen und dem Pfarramt als Ansprechpartner für alle sich daraus ergebenden Fragen zur Verfügung stehen. Ebenfalls müssen gegenüber dem Pfarramt spätestens 2 Wochen vor der Trauung schriftlich 2 Personen mit vollständigen Kontaktdaten bestimmt werden, die für den Sicherheitsabstand beim Betreten und Verlassen der Kirche sorgen und den Besucher die Plätze zuweisen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Benennung der Bevollmächtigten bzw. der für den Sicherheitsabstand verantwortlichen Personen behält sich die Kirchengemeinde Kleinsachsenheim vor, den Trauungsgottesdienst abzusagen.

Seitens der Kirchengemeinde ist während der Trauung der anwesende Mesner*in Ihr Ansprechpartner und hat das Hausrecht. Dafür werden vor der Trauung Sie oder Ihre Bevollmächtigten eine Einweisung erhalten.

Anlage: Empfangsbestätigung

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätigen wir:

Name:

Anschrift:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

**dass uns heute das Infektionsschutzkonzept
der Evangelischen Kirchengemeinde Kleinsachsenheim
und der Leitfaden für Brautpaare
- beschlossen durch den Kirchengemeinderat am 23.09.2020 -
ausgehändigt wurde.**

Sachsenheim, den _____
